

**Sitzung
des Stadtrates
am
18.01.2018**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

(bis einschl. Top 3)

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

(bis einschl. Top 11.5)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

(bis einschl. Top 5)

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StRin Angelika Tönshoff

3. Bürgermeister Günter Zellner

Gäste:

Frau Berger, Ingenieurbüro Dünser Aigner

(Top 1)

Herr Martin, Ingenieurbüro Dünser Aigner

(Top 1)

Von der Verwaltung:

Christian Hutterer

(Top 1)

Bernd Lehner

(Top 1)

Niederschriftführer/in:

Stefan Hackenberg

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Dr. Martin Huber

StR Alexander Wittmann

Sitzungsbeginn:

18:00 Uhr

Sitzungsende:

21:15 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Studie zur Erneuerung des Blockheizkraftwerkes der Kläranlage mit Beschlussfassung
2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Umbau und Nutzungsänderung eines Bestandsgebäudes mit Errichtung einer betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung an der Weichselstraße 101 und 103
3. Bebauungsplan Nr. 49 "Prälat-Friemel-Straße"
Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Auslegung und Beschluss über die erneute Auslegung
4. Einziehung eines Teils der Ortsstraße Cranachstraße
5. Widmung der Paul-Ehrlich-Straße zur Ortsstraße
6. Aufstufung eines Teils des Verbindungswegs von der Aventinstraße zur Paul-Ehrlich-Straße von einem beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017
8. Nachträge (entfällt)
9. Bürgerfragestunde (entfällt)
10. Berichte aus den Referaten
11. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 11.1. Aktualisierter Antrag auf eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Erstellung einer Versuchsbohrung einschließlich der Durchführung von Leistungstests
 - 11.2. Säuberung der Buswartehäuschen
 - 11.3. Gebühren für die Grüngutsammelstelle
 - 11.4. Verschicken der Grundsteuerbescheide
 - 11.5. Geplante Abschaffung der faktischen Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch den Bayerischen Landtag

Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 8 Anwesend waren: 19

Vorstellung der Studie zur Erneuerung des Blockheizkraftwerkes der Kläranlage mit Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert kurz den niedrigen Wirkungsgrad und die Reparaturanfälligkeit des seit 2008 betriebenen BHKW. Das Ingenieurbüro Dünser Aigner, München wurde beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zwischen BHKW und Microturbine durchzuführen.

Die Studie wird vorgestellt von Fr. Berger und Hrn. Martin vom Ingenieurbüro Dünser Aigner; die Präsentation der Studienergebnisse liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Da nicht genügend Klärgas für die Beheizung des Betriebsgebäudes und des Faulturmes zur Verfügung steht, muss Strom und Gas zugekauft werden. Mögliche geplante Änderungen der TA Luft seien ein Unsicherheitsfaktor für die Entscheidung.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen, vor allem bezüglich des jetzigen schlechten Wirkungsgrades, schlägt Bürgermeister Dr. Windhorst vor, ein zweites Gutachten einzuholen.

Der Stadtrat beschließt mit 11 : 8 Stimmen, ein zweites Gutachten über die Entscheidung zwischen einem BHKW und einer Microturbine einzuholen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Umbau und Nutzungsänderung eines Bestandsgebäudes mit Errichtung einer betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung an der Weichselstraße 101 und 103

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 447 der Gemarkung Töging a.Inn, Weichselstraße 101 und 103 soll ein Bestandsgebäude (Weichselstraße 101) in eine Einrichtung einer betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung umgenutzt werden.

Der nördliche Teil des Bestandsgebäudes mit 24,12 m x 8,80 m bleibt bestehen. Es gibt keine Änderungen.

Der Rest des Gebäudes Weichselstraße 101 soll abgebrochen werden. Geplant ist ein 12,85 m x 24,07 m großer südlicher Anbau. Nordöstlich an den Anbau soll ein 4,665 m x 8,80 m großer Anbau gebaut werden. Südlich an das Bestandsgebäude schließt sich eine Garage mit 14,36 m x 11,00 m an.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (reines Wohngebiet - § 4 BauNVO – Baunutzungsverordnung) ein. Nach § 3 Abs. 4 BauNVO gehören zu den zulässigen Wohngebäuden auch solche, die ganz oder teilweise der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a.Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Bebauungsplan Nr. 49 "Prälat-Friemel-Straße"
Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Auslegung und Beschluss über die erneute Auslegung

Der

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 28. August 2017 mit dem
- Entwurf der Begründung in der Fassung von 28. August 2017, dem
- Schallgutachten der IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf (Bericht Nr. 3165195, Projekt Nr. 2016-1884) vom 21. August 2017 und der
- Erschütterungsmessung DIN 4150, Teil 2 der IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf (Auftrag-Nr. 3165293, Projekt-Nr.: 2016-1884) vom 17. November 2016

lagen in der Zeit vom Donnerstag, den 2. November 2017 bis zum Montag, den 4. Dezember 2017 (jeweils einschließlich) öffentlich aus. In diesem Zeitraum konnte die Öffentlichkeit Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 24. Oktober 2017 gebeten, bis zum 4. Dezember 2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Es handelte sich um eine erneute Auslegung und Beteiligung nach § 4a BauGB.

Die Verwaltung hat folgende Abwägung erstellt:

Landratsamt Altötting

Sachgebiet 52 Hochbau

Zu Punkt 1a: Die Doppelhäuser an der nördlichen Bebauungszeile und die Garagen an der nördlichen Grundstücksgrenze sollen wie geplant bleiben, um großzügige südliche Grundstücksflächen zu erhalten.

Zu Punkt 1b: Die Größe des Baufensters wurde reduziert; es ist ohnehin nur eine Grenzbebauung bis 9 m Länge zulässig.

Zu Punkt 1c: Wurde angepasst.

Zu Punkt 1d: Wurde geändert

Zu Punkt 2: Bei den Festsetzungen (II 8.1 Dachterrassen neu) wurde ergänzt, dass Dachterrassen nur bei Einzelhäusern möglich sind. Für Garagengebäude wurden zudem Bebauungsvorschläge dargestellt. Die entsprechende Signatur wurde bei den Planzeichen ergänzt.

Zu Punkt 3: Der Festsetzung der Zahl der Geschosse wurde komplett gestrichen.

Zu Punkt 4: In den Festsetzungen (II. 8.4. neu) wurden Forderungen zur Gliederung der Lärmschutzwand eingefügt. Die Lärmschutzwand ist jedoch im Baugebiet nur in Länge von ca. 130 m sichtbar, der Rest verschwindet hinter der Bebauung der nördlichen Bebauungszeile. Es sollte jedoch offen bleiben, wo die Höhe 2,5 m oder 3,0 m beträgt.

Zu Punkt 5: Der Zusatz in Grundstücksmitte“ wurde eingefügt (II. 2.3 neu und II.6 neu).

Zu Punkt 6: Wurde ergänzt (II. 3.4 neu).

Zu Punkt 7: Mindesttiefe Stauraum wurde ergänzt (II. 4 neu). Überschreitung Baulinien durch Eingangsüberdachung wurde ergänzt (II. 2.4 neu).

Zu Punkt 8: Diese Festsetzung wurde ergänzt (II. 5 neu)

Zu Punkt 9: Festsetzung zur Vordachlänge Giebelseite wurde geändert, von 0,5 m auf 0,8 m (II.8.1 Dachform neu).

Zu Punkt 10: Messregel wurde ergänzt (II.8.1 Quergiebel neu).

Zu Punkt 11: Dieser Punkt wurde gestrichen (II. 8.2 neu).

Zu Punkt 12: Höhe Einfriedung (1,6 m) soll gemäß den Vorgaben der Stadt Töging bleiben (II.8.3 neu).

Zu Punkt 13: Wurde zu den Hinweisen aufgenommen (II. 15.4 neu).

Zu Punkt 14: Dieser Punkt wurde gestrichen, da die Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz gemäß neuem Schallgutachten neu festgelegt wurden. (II. 11). Die Immissionspunkte wurden eingetragen. Dafür wurde in den Planzeichen eine neue Signatur eingefügt.

Zu Punkt 15: Die Angaben zum Erschütterungsschutz wurden als neue Festsetzung (II. 12 neu) eingefügt.

Zu Punkt 16: In der Planzeichnung wurden Parzellierungsnummern eingefügt. Dafür wurde in den Planzeichen eine neue Signatur eingefügt.

Sachgebiet 52 Tiefbau

Keine Äußerung

Sachgebiet 53 Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau

Keine Äußerung

Abt. 7 Gesundheitsamt

Keine Äußerung

Untere Naturschutzbehörde

Keine Äußerung

Sachgebiet 51 Untere Immissionsschutzbehörde

Das Schallgutachten wurde überarbeitet (neuer Stand 15.01.2018) und mit dem Landratsamt abgestimmt. Die entsprechende Festsetzung (II. 11 neu) wurde gemäß den Vorgaben des Gutachtens neu aufgestellt. Die Festsetzung zum Erschütterungsschutz (II. 12 neu) wurde neu eingefügt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der entsprechende Hinweis zu den Geruchs-, Lärm- und Staubimmissionen wurde eingefügt (II. 15.5).

Bayernwerk Netz GmbH

Keine Einwände

DB AG, DB Immobilien

Unter Beachtung und Einhaltung der im Schreiben vom 05.05.2017 und 27.11.2017 enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise bestehen aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen grundsätzlich keine Bedenken.

Siehe Festsetzungen Nr. 14.

Kommunale Energienetze Inn-Salzach (KEN-IS)

Keine Einwände

Die Erdgasversorgung ist durch die im Zuge der Erschließung zu erstellenden Leitungsnetze der KEN-IS sichergestellt.

Kreisbrandinspektion

Keine Äußerung

Regierung von Oberbayern

Unter der Voraussetzung, dass den Belangen des Immissionsschutzes in Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde ausreichend Rechnung getragen wurde, steht die Aufstellung des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.08.2017 den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Den Belangen des Immissionsschutz wurde in Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde Rechnung getragen.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Keine Einwendungen

Strotög GmbH

Keine Einwendungen

Uniper Kraftwerke GmbH

Keine Einwendungen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Keine Einwendungen

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Unter Beachtung der in der Stellungnahme vom 30.03.2017 enthaltenen Auflagen bestehen keine Einwände.

Robert und Renate Rehmet

- Dichte Bebauung, geringe Abstandsflächen

Gemäß Festsetzung II 3.4 müssen alle gesetzlich geforderten Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO eingehalten werden.

- Verschiebung der südlichen Häuserzeile nach Norden

Ist hier nicht sinnvoll, da dadurch die Länge des Kfz- Stauraums und die Länge der Stellplätze zu knapp wird.

- Wintergärten und Terrassenüberdachungen

Auch hier sind die gesetzlichen Abstandsflächen (im Regelfall die Höhe der Wand, jedoch mind. 3,0 m) einzuhalten.

Die Überschreitung der Baugrenzen durch überdachte Anbauten und Wintergärten ist aufgrund der Festsetzung II 2.4 hier ausdrücklich möglich; jedoch ist auch hier die Einhaltung der gesetzlichen Abstandsflächen erforderlich (mind. 3,0 bis zur Grundstücksgrenze).

- Vorschlag Wintergärten und Terrassenüberdachungen westlich und östlich der Baukörper
Dies ist ohnehin im Bereich der Baufenster möglich.

- Vorschlag Wintergärten und Terrassenüberdachungen als Loggia
Loggien auszuführen liegt in der Entscheidung der Bauherren.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen, wurde der Bebauungsplan und das Schallgutachten überarbeitet. Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) oder § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Der Bebauungsplan muss also erneut ausgelegt werden.

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan liegt nun mit Begründung in der Fassung vom 9. Januar 2018 vor. Das Schallgutachten wurde ebenfalls überarbeitet und liegt nun in der 3. Fortschreibung vom 15. Januar 2018 vor (Bericht Nr. 3165195, Projekt-Nr. 2016-1884, IFB Eigenschenk GmbH aus Deggendorf). Die Erschütterungsmessung vom 17. November 2016 (Auftrag-Nr. 3165293, Projekt-Nr.: 2016-1884, IFB Eigenschenk GmbH aus Deggendorf) liegt unverändert vor.

Da der Bebauungsplan schon zweimal die Beteiligungsverfahren durchlaufen hat und sich die Änderungen hauptsächlich nur auf den Schallschutz beziehen, kann die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden. Die Frist kann auf zwei Wochen anstatt wie üblich einen Monat, mindestens 30 Tage, verkürzt werden.

Der Stadtrat nimmt die Abwägung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig.

Der Stadtrat billigt einstimmig den Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 9. Januar 2018 und beschließt, die erneute Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt durchzuführen. Das Schallgutachten in der 3. Fortschreibung vom 15. Januar 2018 (Bericht Nr. 3165195, Projekt-Nr. 2016-1884, IFB Eigenschenk GmbH aus Deggendorf) und die Erschütterungsmessung vom 17. November 2016 (Auftrag-Nr. 3165293, Projekt-Nr.: 2016-1884, IFB Eigenschenk GmbH aus Deggendorf) werden mit ausgelegt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Einziehung eines Teils der Ortsstraße Cranachstraße

Mit Kaufvertrag URNr. H 807/2014 vom 15.04.2014 des Notars Michael Habel hat die Stadt Töging a. Inn eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 1943 der Gemarkung Töging a. Inn, Cranachstraße veräußert. Das Flurstück ist als Gemeindestraße und hier als Ortsstraße nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) gewidmet.

Mit Fortführungsnachweis 2211.01, Gemarkung Töging a. Inn des Vermessungsamtes Mühldorf a. Inn vom 28. Januar 2015 wurde das veräußerte Grundstück (Teilfläche) vermessen.

Entstanden ist das Flurstück Fl.-Nr. 1943/4 der Gemarkung Töging a. Inn, Cranachstraße.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ (6. Änderung) setzt das Flurstück 1943/4 als private Verkehrsfläche (innerbetriebliche Verkehrsfläche) fest.

Dieses Flurstück ist noch als Ortsstraße gewidmet. Die Fläche hat jede Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren. Es ist daher nach Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen.

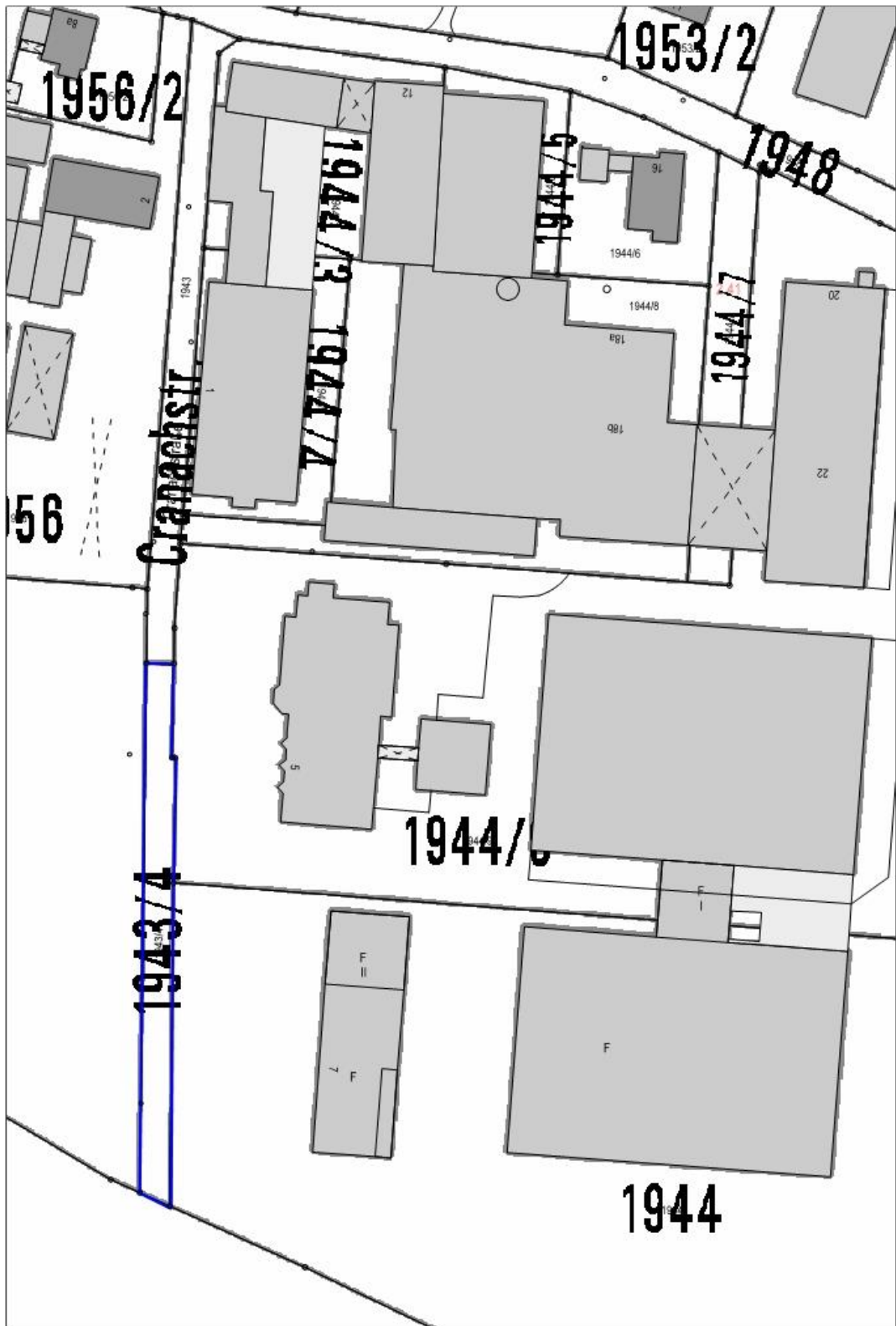
Folgende Strecke ist einzuziehen:

- Fl.-Nr. 1943/4
- Anfangspunkt: nördl. Grundstücksgrenze des Autobahnwalles
- Endpunkt: südl. Grundstücksgrenze Cranachstr. Fl.-Nr. 1943
- Länge: 0,108 km

Das Straßenbestandsverzeichnis der Ortsstraßen, Blatt 89 Cranachstraße wird wie folgt berichtigt:

- Anfangspunkt: nördl. Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 1943/4, innerbetriebliche Verkehrsfläche
- Endpunkt: südl. Grenze der Holbeinstraße
- Länge: 0,130 km

Der Stadtrat beschließt einstimmig die o. g. Einziehung der Teilstrecke der Cranachstraße.



SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Widmung der Paul-Ehrlich-Straße zur Ortsstraße

Der Bebauungsplan Nr. 47 „Paul-Ehrlich-Straße“ setzt einen neuen Verlauf der Paul-Ehrlich-Straße fest. Diese ist daher zu widmen (Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz Bay-StrWG).

Diese Fläche ist als Gemeindestraße und hier als Ortsstraße nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) zu widmen. Die Straße ist benutzbar hergestellt.

Ortsstraßen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinn des Baugesetzbuchs dienen, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen.

Die Flurnummern und Verschmelzungsvorschläge sind nach den Angaben des Fortführungsnachweises (FFN) 2287 04 des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a.Inn vom 20. Oktober 2017 Gemarkung Töging a.Inn, Stadt Töging a.Inn benannt.

Flurstücke

Fl.-Nr.	Fortführungsnachweis	Verschmelzung mit
990/217	2287 01 2287 02	990/165
990/218	2287 03	990/137
990/235	2287 03	990/208
990/137	2287 04	990/137
990/234	2287 04	990/208
990/236	2287 05	990/137
990/239	2287 05	990/208
990/232	2287 06	990/208
990/240	2287 06	990/208
990/208	2287 07	
990/215 Teilfläche	2197 v. 29.8.14	

Anfangspunkt: Südliche Grundstücksgrenze Aventinstraße 22, FINr. 990/111
Endpunkt: Vorderkante nördlicher Gehsteig Röntgenstraße,
Länge: 0,240 m

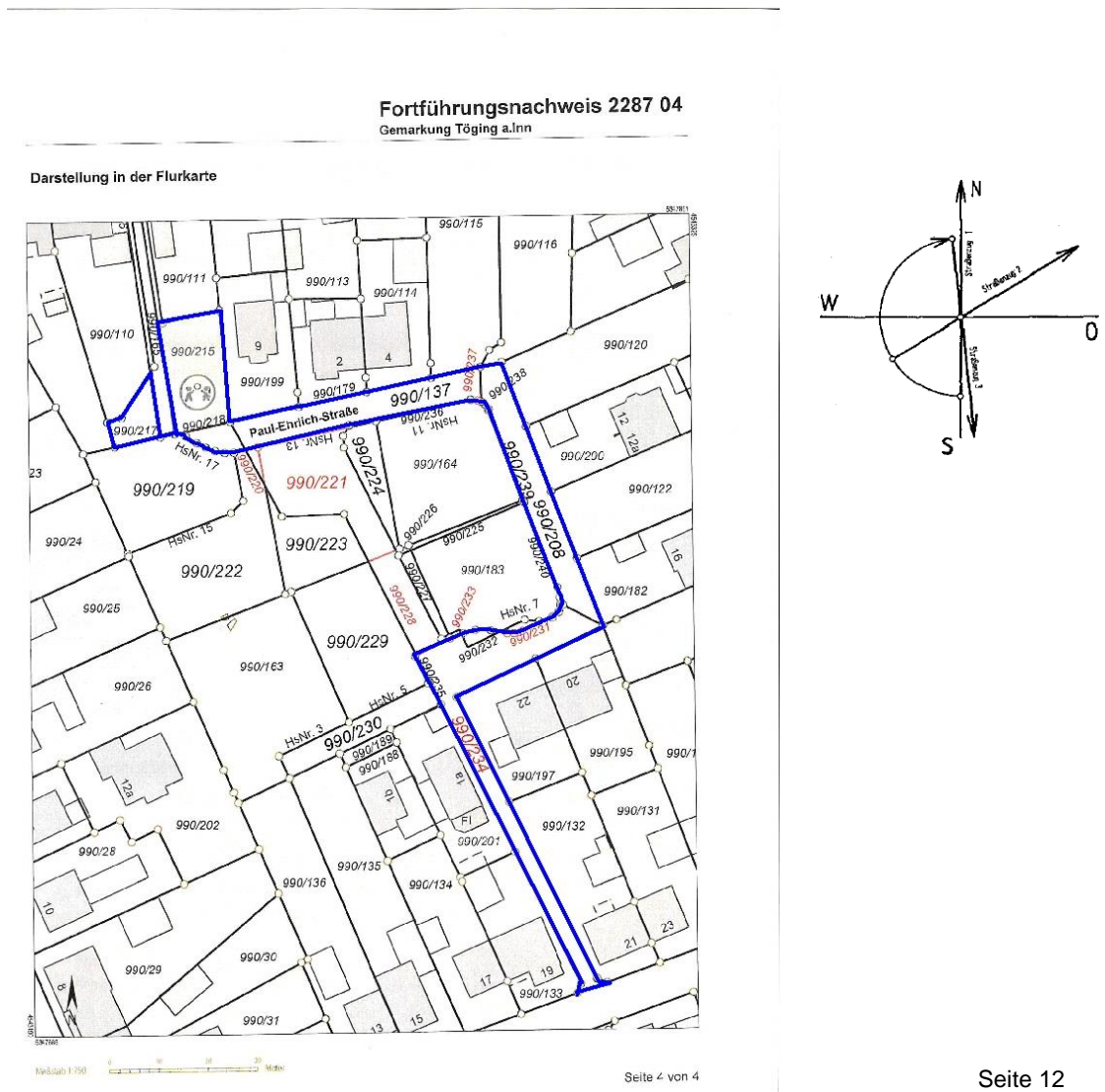
Nach Nr. 3 Ziel und Planungskonzept der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Paul-Ehrlich-Straße“ in der Fassung vom 29.06.2016, dienen die öffentlichen Grünanlagen am nördlichen Wendehammer (Fl.-Nrn. 990/215 und 990/217) der Trennung von Fußweg (Fl.-Nr. 990/165) und der Paul-Ehrlich-Straße. Der Fußweg darf ausschließlich in äußersten Notfällen als Zufahrtsmöglichkeit dienen.

Das Grundstück Fl.-Nr. 990/165 der Gemarkung Töging a.Inn, Nähe Aventinstraße, ist derzeit als beschränkt-öffentlicher Weg nach Art. 53 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG – sonstige öffentliche Straßen) gewidmet. Die Bezeichnung des Straßenzugs lautet: „Verbindungsweg von der Aventinstraße zur Paul-Ehrlich-Straße“ (Blatt Nr. 5 des Straßenbestandsverzeichnisses).

Nach § 10 der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse vom 21. August 1958 (BayRS V S. 746) BayRS 91-1-1-I gilt für die Benennung des Anfangs- und Endpunktes im Straßenbestandsverzeichnis folgendes:

Verläuft der Straßenzug rein von Süd nach Nord (Anlage 9, Straßenzug 1), so ist als Anfangspunkt der südliche und als Endpunkt der nördliche Punkt zu wählen (§ 6 Abs. 1 Satz 3). Verläuft der Straßenzug in anderer Richtung (Anlage 9, Straßenzüge 2 und 3), so ist als Anfang der westliche und als Ende der östlich gelegene Punkt zu wählen. Maßgebend ist die vorherrschende Richtung des Straßenzugs; wie die Kilometrierung läuft, ist ohne Belang.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Paul-Ehrlich-Straße wie o. g. als Ortsstraße zu widmen.



SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

Aufstufung eines Teils des Verbindungswegs von der Aventinstraße zur Paul-Ehrlich-Straße von einem beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße

Das Grundstück Fl.-Nr. 990/165 der Gemarkung Töging a.Inn, Nähe Aventinstraße, ist derzeit als beschränkt-öffentlicher Weg nach Art. 53 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG – sonstige öffentliche Straßen) gewidmet. Die Bezeichnung des Straßenzugs lautet: „Verbindungsweg von der Aventinstraße zur Paul-Ehrlich-Straße“ (Blatt Nr. 5 des Straßenbestandsverzeichnisses).

Beschränkt-öffentliche Wege sind Straßen, die einem beschränkt-öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Hierzu zählen die Friedhof-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege (Art. 141 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung), die Geh- und Radwege, soweit diese nicht Bestandteile anderer Straßen sind (selbständige Geh- und Radwege), sowie die Fußgängerbereiche.

Dieser Weg ist für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Der Bebauungsplan Nr. 47 „Paul-Ehrlich-Straße“ setzt hier den Wendehammer der Paul-Ehrlich-Straße fest. Die Paul-Ehrlich-Straße soll in dieser Sitzung als Ortstraße gewidmet werden.

Ortsstraßen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinn des Baugesetzbuchs dienen, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen.

Die Verkehrsbedeutung dieses Straßenteils hat sich also geändert.

Bisher war dieser Straßenteil in der Straßenklasse der sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayStrWG) und hier als beschränkt-öffentlicher Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) eingeteilt. Es ist also eine Aufstufung zur Gemeindestraße (Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayStrWG) und hier zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) vorzunehmen.

Anfangspunkt: 0,037 km südlich der südlichen Gehsteigkante Aventinstraße
Endpunkt: nördliche Grenze Fl.Nr. 990/219, Paul-Ehrlich-Straße 15
Die Länge des Teilstücks beträgt ca. 0,022 km.

Die Widmungsbeschränkung für die Benutzung durch Fahrzeuge aller Art wird aufgehoben.

Nach Nr. 3 Ziel und Planungskonzept der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Paul-Ehrlich-Straße“ in der Fassung vom 29.06.2016, dienen die öffentlichen Grünanlagen am nördlichen Wendehammer (Fl.-Nrn. 990/165) der Trennung von Fußweg (Fl.-Nr. 990/165) und der Paul-Ehrlich-Straße. Der Fußweg darf ausschließlich in äußersten Notfällen als Zufahrtsmöglichkeit dienen.

Das Blatt Nr. 5 des Straßenbestandsverzeichnisses für beschränkt-öffentliche Wege wird entsprechend berichtigt:

Länge: 0,037 km (statt 0,059 km)

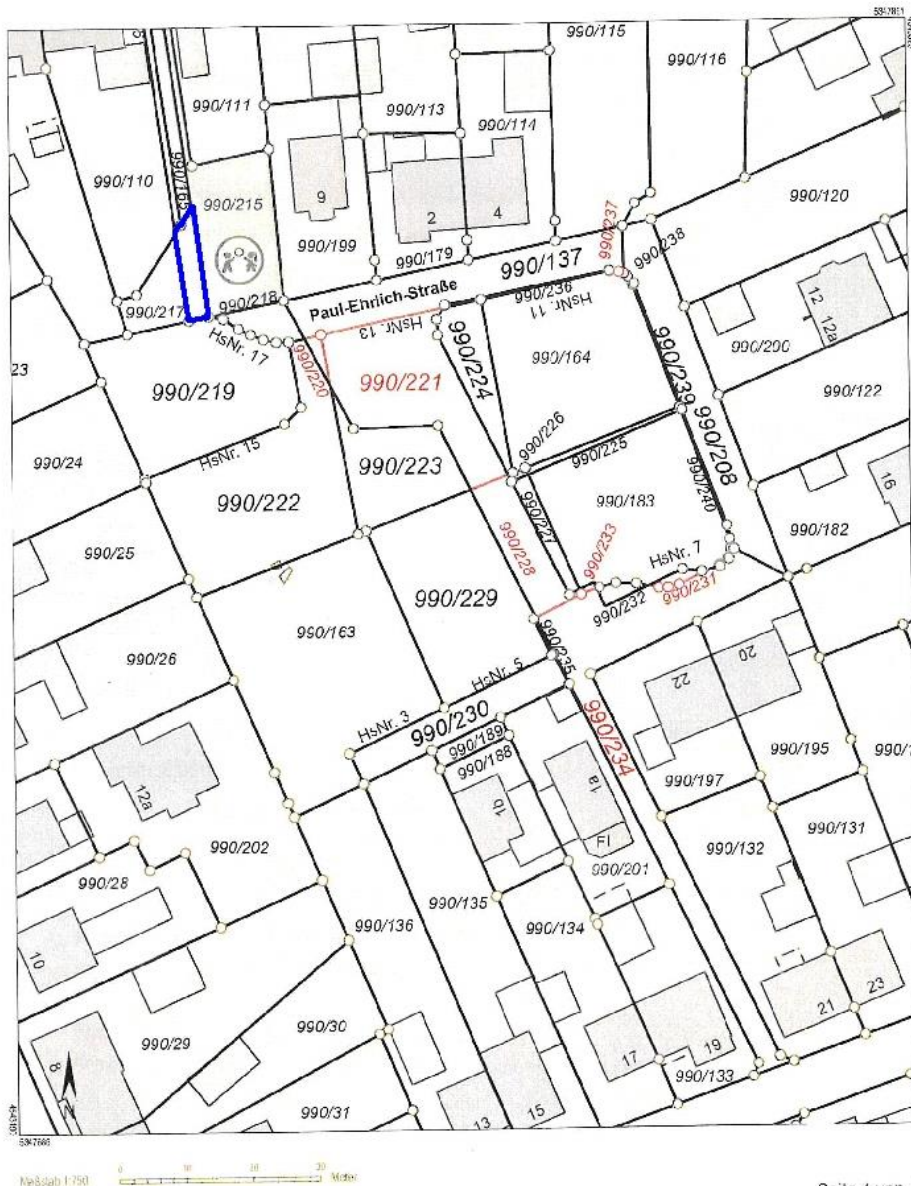
Anfangspunkt: südliche Gehsteigkante Aventinstraße

Endpunkt: 0,022 km nördlich der nördlichen Grenze Fl.Nr. 990/219, Paul-Ehrlich-Straße 15

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufstufung der o. g. Teilstrecke des Verbindungswegs von der Aventinstraße zur Paul-Ehrlich-Straße (beschränkt-öffentlicher Weg) zur Ortsstraße.

Fortführungsnachweis 2287 04 Gemarkung Töging a.Inn

Darstellung in der Flurkarte



SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzung bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Bürgerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Berichte aus den Referaten

Kulturreferat

StRin Gruber spricht das diesjährige Neujahrskonzert an und stellt fest, dass sie dafür seitens der Bevölkerung viel Lob erhalten hat.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Wünsche, Anregungen und Informationen

Aktualisierter Antrag auf eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Erstellung einer Versuchsbohrung einschließlich der Durchführung von Leistungstests

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst informiert den Stadtrat darüber, dass der aktualisierte Antrag auf eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Stadt Töging a.Inn für die Erstellung einer Versuchsbohrung einschließlich der Durchführung von Leistungstests in der Februarsitzung des Stadtrates beraten werden wird.

Der Antrag wird vom Ingenieurbüro Hafen derzeit überarbeitet und sollte bis zur nächsten Sitzung bei der Stadt eingehen.

Die Ausführungen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Wünsche, Anregungen und Informationen
Säuberung der Buswartehäuschen

2. Bürgermeisterin Kreitmeier bittet, die Buswartehäuschen im Stadtgebiet wieder zu säubern.

Auch sind die ausgehängten Abfahrtszeiten sind schlecht zu lesen. Sie regt an, den Aushang zu erneuern.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Gebühren für die Grüngutsammelstelle**

StRin Gruber bezieht sich auf die Erhöhung der Gebühren für die Grüngutsammelstelle. Die Erhöhung ist, laut StR Kaiser, bedingt durch die höheren Verwertungskosten des Rasenschnitts. StRin Gruber möchte wissen, ob dies zutreffend ist. Wie der Rasenschnitt zukünftig zu behandelt ist, regelt die Bioabfallverordnung.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Verschicken der Grundsteuerbescheide**

Auf Anfrage von StR Joachimbauer, ob in Töging die Grundsteuerbescheide jährlich verschickt werden, teilt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst mit, dass aus Kostenersparnisgründen in Töging Grundsteuerbescheid nur dann erstellt und verschickt werden, wenn eine Veränderung eingetreten ist.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2018

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 17

Wünsche, Anregungen und Informationen

Geplante Abschaffung der faktischen Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch den Bayerischen Landtag

Stadtrat Joachimbauer spricht die geplante Abschaffung der faktischen Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen an. Der Bayerische Landtag diskutiert über eine Abschaffung bzw. über eine Kann-Regelung zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge, anstatt der bisherigen Soll-Regelung.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sieht hier für die Stadt Töging a.Inn nur geringe Auswirkungen. Die Stadt hat in den letzten Jahren kein straßenausbaubeitragsfähigen Maßnahmen durchgeführt. Grundsätzlich hält der Erste Bürgermeister die Möglichkeit, die Straßenausbaubeiträge abschaffen zu können, für sinnvoll und gerecht.

Die Ausführungen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.